



Militarischer Tagblatt

Engtalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Engtal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. (incl. Post) bei Vorabzahlung; durch die Post bezogen im Inland monatlich 1.25 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtspostkasse Neustadt Zweigstelle Wildbad. — Druckerei: Engelhardt & Co., Wildbad; Verleger: Gemeindefiskus Wildbad. — Postfach 291 74 Stuttgart. — Anzeigenpreis: Im Anzeigerblatt 10 Pf. pro Zeile 10 Zeilen 1 RM. Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellenangebote 8 Pf.; im Anzeigerblatt 12 Pf. — Rabatt nach vereinbarten Tarifen. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontostellen über einen geschäftlichen Verkehr hinweg wird, falls kein Nachlassvermerk vorliegt, die Haftung nicht übernommen. — Druck, Verlag u. Vertrieb: Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 24, Tel. 479. — Wohnung: Villa Subertus

Eine nutzlose Aufgabe

(Zur ersten Sitzung des Genfer Sanktionsausschusses.)
Von Dr. Kurt Brenden.

Am 24. Mai des Jahres tritt in Genf der sogenannte Sanktionsausschuß zu seiner ersten Sitzung zusammen. Am 17. April wurde er vom Völkerbundrat gebildet und erhielt die heikle Aufgabe zugewiesen, Ermittlungen darüber anzustellen, welche wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen vom Völkerbund gegenüber einem Staate getroffen werden könnten, der einseitig die ihm auferlegten Verpflichtungen verlegt. Vertreten sind zurzeit in diesem Ausschusse die Länder Frankreich, England, Sowjetrußland, Italien, Polen, Ungarn, Südlawien, Portugal, die Türkei, Holland, Chile, Spanien und Kanada. Da sich die Tätigkeit des Ausschusses fast ausschließlich gegen das natürliche Verhalten Deutschlands in der Rüstungsfrage richtet, kann sie ohne Übertreibung als Ausfluß der vom Völkerbundrat planmäßig betriebenen Diskriminierungspolitik gegenüber Deutschland angesehen werden. Angesichts der bunt zusammengewürfelten Teilnehmerliste der im Ausschusse zusammengebrachten Länder kann schwerlich von einer einheitlichen Willensbildung die Rede sein — man wird sich wie so oft bei den zahllosen Ausschusssitzungen des Völkerbundes auf ungewisse formale Beschlüsse und Anregungen beschränken müssen, auf Kompromisse, die im Sinne einiger einflussreicher Ratsmitglieder und in Richtung des geringsten Widerstandes das Licht der Welt erblicken.

Der Sanktionsausschuß selbst ist bereits ein Widerspruch in sich, seit Deutschland seinen Austritt aus dem Völkerbund vollzogen und sich infolge der zahllosen Vertragsbrüche der ehemaligen Kriegsgegner das gute Recht genommen hat, auch die letzten Fesseln des Versailler Diktats abzuschleifen. Ueber diese Sachlage besteht im Völkerbundrat nicht die geringste Unklarheit. Wenn trotzdem ein Sanktionsausschuß gebildet wird und angeblich „Verfehlungen“ Deutschlands gegenüber den Bestimmungen des Versailler Gewaltvertrages den Anlaß dazu bieten müssen, um über Strafmaßnahmen, nämlich Sanktionen gegenüber angeblich vertragsbrüchigen Staaten zu beraten, so bemerkt man hier deutlich eine Absicht des unter französischer Regie arbeitenden Völkerbundsrates heraus: die Selbstbehauptungs- und Selbsthilfe-Politik Deutschlands vor den Augen der Welt zu verdächtigen und anzuprangern.

Das Schlagwort „Sanktionen“ wurde nach dem Friedensschluß in Frankreich im Sinne von Garantien und Zwangsmitteln für die Beobachtung der deutschen aufgezogenen Diktatsverpflichtungen verwendet. Die französische Außenpolitik bediente sich immer dann der Sanktionsandrohung, wenn es galt, den Widerstand Deutschlands in der Reparationsfrage zu erschüttern. Sie berief sich dabei auf jene Sanktionsbestimmungen des Diktats, die militärische Befehungen sowie wirtschaftliche und finanzielle Sperr- und Vergeltungsmaßnahmen gegen das wehrlose Deutschland vorsahen. In Wirklichkeit diente der Sanktionsbegriff mit zur Verhinderung wirtschaftlicher und imperialistischer Bestrebungen der französischen Außenpolitik der Nachkriegszeit!

Die Drohung militärischer Befehungen wagt man einem wieder wehrhaft gewordenen Deutschland gegenüber nicht mehr vorzubringen, seit man sich jenseits unserer Grenzpfähle davon überzeugt hat, daß militärische Spaziergänge in deutsches Gebiet nicht mehr gefahrlos auszuführen sind wie etwa zur Zeit des Ruhrereignisses der Franzosen. Weiblen somit die wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßnahmen, mit deren Prüfung sich, wie gesagt, der Sanktionsausschuß des Völkerbundsrates zu befassen hat. Eine völlig nutzlose und vergebliche Prüfungsarbeit — so will es uns erscheinen, denn Sanktionsdrohungen sind bestimmt das unwirksamste Mittel, die Reichsregierung und das deutsche Volk von dem einmal als richtig erkannt und eingeschlagenen Weg der Selbsthilfe abzubringen.

In peinlicher Gewissenhaftigkeit hat — wie der Führer in seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933 vor aller Welt betonte — das deutsche Volk seine ihm im Friedensdiktat auferlegten Pflichten erfüllt. In dieser geschichtlichen Tatsache läßt sich nicht rütteln. Deutschland begehrt nichts als die gleichen Lebensrechte und die gleiche Freiheit der anderen Völker. Wenn man uns diese Rechte und diese Freiheit vorzuenthalten versucht und in Genf gar einen Sanktionsausschuß nur zu dem Zweck ins Leben ruft, um die Fortführung der bisherigen Diskriminierungspolitik gegen Deutschland mit einem trügerischen Schein des Rechtes zu umgeben, so richtet sich eine solche Politik der Unwahrscheinlichkeit von selbst!

Partei und Wehrmacht

Zur Verleumdung des Wehrgesetzes, in dem sich das kommende deutsche Volksheer abzeichnet, schreibt die NSDAP unter der Überschrift „Partei und Wehrmacht“ u. a.:

Mit Stolz und Freude begrüßt die nationalsozialistische Bewegung dieses bedeutungsvolle Ereignis. Sie steht darin nicht nur einen der wichtigsten Abschnitte der Wiederaufrichtung Deutsch-

lands, ihre Freude ist auch in ihrer inneren Verbundenheit mit dem deutschen Heer selbst begründet.

Und diese Verbundenheit hat sich nicht nur aus der politischen Erkenntnis von der Notwendigkeit der Armee für die äußere Sicherung der Nation entwickelt, sie ist auch begründet in den mit dem Heer besonders verbundenen Persönlichkeiten des Führers und der Männer, die mit ihm kämpften.

Adolf Hitler hat aus eigenem soldatischem Erleben heraus dem deutschen Volk den Begriff des politischen Soldatentums gegeben. In der Partei sind Hunderte von Tosen, Zehntausende Bewusstete zum Symbol dieses Begriffes geworden, er ist die Grundlage des politischen Aufbaues der deutschen Nation von heute.

Nicht nur die Partei hat sich allezeit zum Fürsprecher des Wehrgedankens gemacht, auch in der jungen Wehrmacht hat es starke Kräfte gegeben, die sich bereits in der Kampfzeit innerlich zu Adolf Hitler bekannnten und viele Vorkämpfer der nationalsozialistischen Idee sind aus den Reihen der kleinen Wehrmacht von damals zur Partei gestoßen. Sie haben im Nationalsozialismus den Weg aus der Enge, in Adolf Hitler erkannten sie den Führer zum Durchbruch der deutschen Freiheit.

Sie haben auch äußerlich die Brücke geschlossen die in jenen Jahren Partei und Wehrmacht gegeneinander schied.

Die NSDAP, die der alleinige Träger der politischen Führung des Volkes und deren Führer zugleich der oberste Befehlshaber der Wehrmacht ist, steht in der ursächlichen und tieferen Verbundenheit von Partei und Armee, von der die Schöpfung des neuen deutschen Volksheeres getragen ist, das granitene Fundament eines einheitlichen, erfolgreichen Zusammenwirkens für alle Zukunft.

Wie die Wehrmacht der Partei die Sicherheit des Volkes nach außen garantiert, so garantiert die nationalsozialistische Partei der Wehrmacht den heroischen Geist der Nation, der die Grundlage ihres soldatischen Wirkens ist.

So steht das Verhältnis zwischen Partei und Wehrmacht im Zeichen fruchtbarer und schöpferischer Wechselwirkungen im Dienst der ganzen Nation.

In dieser Gemeinsamkeit verbinden sie sich zum stärksten Ausdruck deutschen Willens und deutscher Kraft.

Englische Rüstungsfragen und die Rede Hitlers

Die Erörterung im Oberhaus

London, 23. Mai. Im Oberhaus wurde zur gleichen Zeit wie im Unterhaus die Wehraussprache begonnen. Im Namen der Regierung teilte dann

Luffschiffminister Lord Londonderry weitere Einzelheiten über das englische Luftaufbauprogramm mit. „Die Stärke des englischen Luftprogramms muß stets an der größten, in Reichweite Englands befindlichen Luftflotte gemessen werden. Dies ist unsere Formel. Wir fühlen, daß die aufeinander folgenden Erklärungen Deutschlands Zeichen der Stimmung und Gesinnung des deutschen Volkes und seiner Führer sind, Zeichen, die für England von schwerster Bedeutung sind und auf die es eine klare Antwort finden muß.“ Londonderry bedauerte dann, daß über die Stärke der deutschen Luftflotte so außerordentlich übertriebene Zahlen verbreitet worden seien. Aber wenn man auch sich dies beunruhigende Bild nicht zu eigen mache, so müsse man trotzdem zu schnellem und kräftigem Handeln entschlossen sein. Dies solle nicht als eine Unfreundlichkeit gegenüber Deutschland abedeutet werden. Die Erklärung Hitlers war dem Reichs-

Kurze Tagesübersicht

In Genf hat der Völkerbundrat die Klage der Schweiz gegen Deutschland, Frankreich und Italien wegen im Weltkrieg zugefügten Schäden endgültig abgewiesen.

Der Einspruch des Präsidenten Roosevelt gegen die Sonderentschädigung für Kriegsteilnehmer (Wonnusvorlage), der vom Repräsentantenhaus mit 322 gegen 98 Stimmen abgelehnt wurde, wird nun im Senat behandelt. Auch der Senat steht unter dem Druck der amerikanischen Legion, deren Anhänger das Kapitol in Washington umlagern.

In England beschäftigt sich die Öffentlichkeit mit den Parlamentsreden, die zur Führer-Rede im allgemeinen eine verständliche Stimmung zeigten. Man hofft auf eine Klärung der Lage.

Der italienisch-abessinische Konflikt wird in der Pariser Presse sehr düster beurteilt. Davals und Edens Vermählungen in Genf seien erfolglos geblieben. Es drohe ein Streit zwischen Italien und dem Völkerbund.

Im Berliner Zeughaus fand am Donnerstag die feierliche Weihe einer Hindenburgbüste statt.

In Hamburg findet von Freitag bis Sonntag der „Tag der deutschen Seemannschaft“ statt, bei dem Reichsminister Dr. Göbbels sprechen wird.

tag, die die Rüstungsbegrenzung behandle, begrüße er ganz besonders. England sei aber nicht bereit, in der Zwischenzeit eine zweifelhafte Stellung einzunehmen. Gegenwärtig vorliegende Nachrichten belegen, daß die deutsche Luftstreitmacht nicht annähernd so viele Militärflugzeuge besitze wie die englische. Jedoch sei die Erweiterungsfähigkeit der deutschen Flugzeugindustrie ein Umstand, mit dem sehr ernstlich gerechnet werden müsse. Der Luffschiffminister teilte dann mit, daß die englische Luftflotte 2700 voll ausgebildete Piloten im aktiven Dienst habe, 400 weitere Flieger würden zur Zeit ausgebildet, außerdem bestände eine Reserve von 1200 voll ausgebildeten Militärliegern, die gegenwärtig schnell vergrößert werde. „Wir können noch immer behaupten, eine Luftstreitmacht zu besitzen, die eine härtere Rückendeckung besitzt als eine andere Luftflotte Europas.“

Ein neuer Bomber „mit garantierter Leistung“ sei zur Zeit im Bau und werde spätestens im Februar 1936 abgeliefert. „Trotz all dieser Erwägungen werden wir die angegebenen deutschen Ziffern als Grundlage für die notwendigen weiteren Schritte annehmen.“ Mit Ablauf des nächsten Finanzjahres (31. März 1937) werde die Stärke der englischen Heimatluftflotte, ausgenommen die Flottenluftstreitkräfte, 1500 Frontflugzeuge betragen. Gegenwärtig sei die Frontstärke 580 Flugzeuge, 2500 weitere Piloten und insgesamt 22.500 Mann zusätzliches Personal werden benötigt. In diesem Jahre würden allein 1200 bis 1300 neue Flieger eingestellt, außerdem Hunderte von Offizieren und Mannschaften über ihre Dienstzeit hinaus weiter unter den Fahnen gehalten. „Ich bin überzeugt, daß sich das Ideal der Abrüstung im gegenwärtigen Zustand der Welt als undurchführbar erweist, wenn es praktisch geprüft wird. Wir können den Uhrzeiger nicht zurückstellen. Begrenzung, Nichtabrüstung wäre alles, worauf wir wirklich hoffen könnten. Begrenzung war die Politik, die ich stets befürwortete, und ich bin in der Tat erfreut, daß die Worte Hitlers eine endgültige Annahme dieses Grundgedankes enthalten.“

Der Oppositionsführer Lord Ponsonby (Arbeiterpartei) bedauerte, daß der Luffschiffminister kaum auf die Erklärungen Hitlers Bezug genommen habe. „Nach der Rede Hitlers, die von dringlicher Bedeutung war, ist es klar, daß wir an einem Wendepunkt angekommen sind.“ Ponsonby schlug die Einberufung einer internationalen Konferenz vor, die eine Abrüstungs- oder eine Sonderkonferenz sein könne.

Lord Lothian führte aus, die Rede Hitlers habe in der gegenwärtigen Lage starke Hoffnungen erweckt. (Beifall.) Die Rede sei in keiner Weise „unbestimmt“ gewesen, sondern bestimmt und genau und auch durchaus vernünftig. Er vermisse allerdings einiges, so z. B. sei nichts über die Kontrollfrage gesagt worden, die wichtig sei. Eine Hoffnung für Europa gebe es nur, wenn Streitigkeiten vor dem Völkerbund geschlichtet würden. Er hoffe und glaube, daß Hitlers Erklärungen die Luft reinigen und den Weg zu Verhandlungen ebnen werden. Lothian bezeichnete als wichtige Punkte eines solchen Übereinkommens die Erklärungen Hitlers hinsichtlich der gebietlichen Bestimmungen und seine Bereitschaft, einen Nichtangriffvertrag mit allen europäischen Mächten abzuschließen. Er sei der Ansicht, daß dies die letzte Gelegenheit sei, um den Rüstungswettbewerb abzustoßen. Die Regierung müsse zu einem Übereinkommen mit dem übrigen Europa gelangen, bevor es zu spät sei.

Im weiteren Verlauf erklärte Lord Cecil of Chelwood, Hitlers Rede sei ein gewaltiges und bedeutendes Angebot, das sehr sorgfältig erwogen werden müsse. Er würde sich freuen, wenn die britische Regierung in der Lage wäre, ein Gegenangebot zu machen, das ebenso bestimmt und ebenso annehmbar sei. Er finde es ein wenig beunruhigend, daß in diesen Fragen die Initiative ständig den Diktatoren des Festlandes überlassen bleibe. Lord Cecil schlug dann vor, daß die Fragen vor der Abrüstungskonferenz besprochen werden sollten, bevor man eine neue Konferenz einberufe. Hitler habe die Abrüstungskonferenz nicht abgelehnt, obwohl er den Völkerbund abgelehnt habe.

Lord Rottstone sprach den Wunsch aus, daß man Hitlers ausgestreckte Hand ergreife.

Lord Davis erklärte, er würde Hitlers Forderung, daß der Vertrag von Versailles energigültig von der Völkerbundsjahung getrennt werden müsse, Man könne sicherlich Hitlers Rede zum Anlaß nehmen, um die Verfassung des Völkerbundes unter Zustimmung und Mitarbeit des deutschen Volkes abzuändern.

Auch Lord Kennell (Konservation) meinte, die Rede des Führers zeige einen betrübenderen Weg zu einer Begrenzung der Rüstungen auf als alles andere, was man bisher gehört habe. Lord Kennell bedauerte dann allerdings die Einstellung Hitlers gegenüber der Sowjetunion.

Für die Regierung antwortete Lord Halifax, der zunächst erklärte, er sei nicht der Ansicht, daß ein Krieg unmittelbar drohe. Die Rede Hitlers sei vielleicht die wichtigste Rede, die in den letzten Monaten, wenn nicht Jahren gehalten worden sei. Die Rede sei nicht nur für sich bedeutsam, sondern darüber hinaus bemerkenswert durch die Umstände, unter denen sie gehalten worden sei. Außerdem stelle sie eine Antwort auf eine Einladung des britischen Erministers dar. Er zögere nicht, zu erklären, daß diese Rede mit ihrem gesamten Inhalt und ihrer gesamten Bedeutung ihre fählich voll verdiente und sympathische Würdigung durch die Regierung erfahren werde. Es sei jedoch unmöglich, die Rede in ihren Einzelheiten heute oder jezt zu besprechen, und er halte es nicht

für zweckmäßig, sich zu dieser Rede zu äußern, bevor die Staatsmänner Europas insgesamt Gelegenheit gehabt hätten, sie zu erwägen und festzustellen, welche Möglichkeiten sie enthalte.

Nachdem Lord Lloyd noch erklärt hatte, er sei glücklich darüber, daß in der ganzen Ansprache kein unfreundliches Wort gegen Hitler oder das deutsche Volk gefallen sei, wurde die Ansprache des Oberhauses geschlossen.

Musterung der Jahrgänge 1914 und 1915

General von Reichenau vor der Presse

Berlin, 22. Mai. Der Leiter des Wehrmachtamtes im Reichskriegsministerium, General von Reichenau, gab der deutschen Presse in grundlegenden Ausführungen den Inhalt des neuen Wehrgesetzes bekannt.

Er führte aus: Der Entschluß des Führers und Reichszanzen vom 16. März 1935 hat dem deutschen Volk die Wehrhoheit und damit seine Oberwiedergegeben. Die Größe dieser Tat wird für sich selbst sprechen, nicht nur in den heutigen Tagen, sondern noch in ferner Zukunft. Wir Soldaten danken dem Führer, daß wir auf der Grundlage seines Entschlusses unsere Arbeit aufnehmen konnten; mit uns dankt ihm das ganze deutsche Volk für dieses Geschenk von historischer Bedeutung.

Das neue Wehrgesetz wurzelt tief in dem Grunde besten und stärksten deutschen Geistes, der vor mehr als hundert Jahren einem geknechteten Volk die Freiheit wiedergegeben hat. Es ist aber auch befruchtet von der Kraft des Nationalsozialismus, der das heutige Deutschland geschaffen hat. Es ist nationalsozialistisch in seinem Geist und in seinen Forderungen, in seinen Rechten und in seinen Pflichten, denn es stellt die Pflicht, dem Volksganzen zu dienen und in ihm aufzugehen, vor das Recht, als Einzelperson in unserem Volk anerkannt und geschützt zu werden. Es stellt aber auch das Recht jedes wehrwürdigen und wehrfähigen Mannes fest, seinem Volke mit der Waffe zu dienen, und macht die Stärke der Wehrmacht nicht abhängig von Parlament und Mehrheitsbeschlüssen. Es kennt keine Standesvorrechte und keine Bildungsprivilegien, nur Charakter und Leistung werden den Weg des Soldaten bestimmen.

Der General erläuterte dann das Wehrgesetz. Mit der Bezeichnung „Reichskriegsminister“ folgt man lediglich dem in allen anderen Staaten üblichen Gebrauch. Die Chefs der Wehrmachtteile werden die Bezeichnung Oberbefehlshaber des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe führen.

Die Dauer der Wehrpflicht

Ist vom 18. bis zum 45. Lebensjahr festgelegt. Der Reichskriegsminister kann diese Dauer im Kriege und bei besonderen Notständen erweitern. Diese Festlegungen stellen keineswegs eine Ueberpannung der Wehrpflicht dar. In allen europäischen Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht sind etwa die gleichen Altersgrenzen festgelegt, häufig sogar noch darüber hinausgehend, wie in Frankreich und in Rußland. Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt, der aktiv in der Wehrmacht oder im Beurlaubenstande geleistet wird. Die Unterteilung des Beurlaubenstandes ist derjenigen der Vorkriegszeit angeglichen, wie überhaupt auf bewährten Einrichtungen und Erfahrungen aufgebaut worden ist.

Der Mann tritt nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht zur Reserve über, der er bis zum 35. Lebensjahr angehört. Zwischen dem 35. und 45. Lebensjahr gehört er der Landwehr an; die Jahrgänge über 45 Jahre, die im Kriege oder bei besonderen Notständen einberufen werden können, bilden den Landsturm. Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen werden. Auch die Ersatzreservisten treten mit Vollendung des 35. Lebensjahres zur Landwehr über.

Die Dauer der aktiven Dienstpflicht ist durch den Führer und Reichskanzler festgelegt. Es ist bereits verfügt, daß sie — für alle Wehrmachtteile gleich — ein Jahr beträgt. Neben den langdienenden Unteroffizieren können Freiwillige im Heer auf ein weiteres Jahr, in Kriegsmarine und Luftwaffe auf insgesamt vier Jahre verpflichtet werden. Das Flottenpersonal der Kriegsmarine und die Fliegertruppe wird sich ausschließlich aus länger dienenden Freiwilligen ergänzen.

Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Für das Jahr 1935 kann diese Voraussetzung allerdings noch nicht gefordert werden, da

die Arbeitsdienstpflicht noch nicht gesetzlich festgelegt ist. Gewisse Ausnahmen werden für die Uebergangszeit und auch auf weitere Sicht notwendig bleiben.

Die Wehrpflichtigen werden durch

die Ersatzdienststellen der Wehrmacht

erfaßt. Die näheren Ausführungsbestimmungen hierüber, auch über Wehrrückstellung, Zurückstellung und Wehrüberwachung wird die deutsche Wehrordnung enthalten, deren erster Teil als „vorläufige Musterungsanweisung für 1935“ noch in dieser Woche veröffentlicht werden soll.

Die Ersatzorganisation der Wehrmacht gliedert sich in Wehrerjahninspektionen und Wehrbezirkskommandos, die in die zehn Wehrkreise eingeordnet sind. Es sind insgesamt 24 Wehrerjahninspektionen und 223 Wehrbezirkskommandos. In der entmilitarisierten Zone sind Ersatzdienststellen der Wehrmacht nicht eingesetzt, dort werden die Wehrpflichtigen durch die Zivilbehörden erfaßt.

Die Ersatzdienststellen der Wehrmacht werden eng mit dem Reichsministerium und den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung zusammenarbeiten. Zur Erfüllung der Wehrpflicht wird nicht herangezogen, wer wehrunwürdig oder wer nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich ist. Wehrunwürdig ist derjenige, der mit schweren Ehrenstrafen gerichtlich bestraft ist.

Die in Paragraph 15 enthaltenen Vorschriften über die Stellung der Nichtarier

sind nach Grundfragen entstanden, die der Führer und Reichskanzler aufgestellt hat. Ariische Abstammung ist grundsätzlich eine Voraussetzung für den Wehrdienst, doch können Ausnahmen zugelassen werden, die durch Prüfungsausschüsse entschieden werden. Diese Prüfungsausschüsse sollen bei den Wehrerjahninspektionen durch den Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister eingerichtet werden, ebenso werden die Richtlinien für die Prüfungsausschüsse von den beiden genannten Ministern ausgearbeitet. Die Richtlinien werden dahingehen, daß solche Nichtarier und Personen, die mit Frauen nichtarischer Abstammung verheiratet sind, bei freiwilliger Meldung zum aktiven Wehrdienst zugelassen werden, die nach der Art ihrer bisherigen Betätigung, nach dem persönlichen Gesamteindruck und nach Prüfung der politischen Zuverlässigkeit für geeignet befunden werden. Nichtarische Juden werden zum aktiven Wehrdienst nicht herangezogen. Alle Nichtarier unterliegen der militärischen Meldepflicht und der Wehrüberwachung. Die zum aktiven Wehrdienst zugelassenen Nichtarier gelangen nicht in Vorgesetztenstellungen. Für den Kriegsdienst wird eine besondere Regelung dieser schwierigen Frage eintreten müssen, die der Führer und Reichskanzler sich noch vorbehalten hat.

Die Wehrpflichtigen, die dauernd im Auslande leben oder für längere Zeit nach dem Auslande gehen wollen, müssen grundsätzlich ihre Wehrpflicht in Deutschland erfüllen. Es ist jedoch zeitliche Zurückstellung, in Ausnahmefällen sogar Urlaub bis zur Beendigung der Wehrpflicht möglich. Im Jahre 1935 sollen im Auslande lebende Wehrpflichtige zum aktiven Wehrdienst nicht herangezogen werden, da weder die Musterung und Aushebung rechtzeitig durchgeführt, noch die Gewerbe für freiwillige Meldender bearbeitet werden können. Die für die im Auslande lebenden Wehrpflichtigen zuständige Ersatzdienststelle ist das Wehrbezirkskommando 6, Berlin-W 35, Genthinerstraße 11. Die deutsche Reichsangehörigkeit ist eine Voraussetzung für den Dienst in der deutschen Wehrmacht, jedoch kann der Führer und Reichskanzler Ausnahmen zulassen.

Aus Abschnitt 3, der die

Pflichten und Rechte der Angehörigen der Wehrmacht

behandelt, will ich nur die hauptsächlichsten herausgreifen. Die Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten muß für jeden Soldaten eine selbstverständliche Pflicht sein. Soldaten dürfen sich nach Paragraph 6 nicht politisch betätigen. Dieser Grundsatz ist alt und bewährt. Es ist klar, daß während der kurzen Dienstzeit der Soldat seine ganze körperliche und geistige Kraft auf die Ausbildung mit der Waffe lenken muß, daß er nur einer Befehlsgewalt, der der Wehrmacht, unterstehen kann. Infolgedessen ruht auch für alle Soldaten die Zugehörigkeit zur NSDAP, einer ihrer Gliederungen oder einem der ihr angeschlossenen Verbände für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. Desgleichen ruht das Recht zum Wählen und zur Teilnahme an Abstimmungen. Der Reichskriegsminister ist ermächtigt, Wehrmachtbeamte und im Bereich der Wehrmacht anwesende Zivilpersonen, auch diesen Vorschriften

zu unterwerfen, wenn die militärischen Notwendigkeiten dies fordern.

Die Gehaltsverhältnisse der Soldaten werden durch das Reichsbesoldungsgesetz geregelt. Besonders dringlich ist eine Sicherungsvorschrift gehalten, die verhindern soll, daß dem einzelnen Wehrpflichtigen nach Ableistung seines aktiven Wehrdienstes Nachteile in seinem Beruf entstehen. Ebenso ist für freiwillig länger dienende Soldaten eine Versorgung vorgesehen, die eingehend in einem besonderen Gesetz, dem Wehrmachtversorgungsgesetz, behandelt werden wird.

Nach ehrenvollem Dienst von zwölf Jahren können Angehörige der Wehrmacht mit dem Recht zum Tragen der Uniform eines Wehrmachtteiles verabschiedet werden. Bei Bewährung und Eignung können Unteroffiziere und Mannschaften, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, zu Offizieren des Beurlaubenstandes ausgebildet werden, Offiziere und Wehrmachtbeamte zu Offizieren und Beamten des Beurlaubenstandes überführt werden.

Ich darf mir noch einige kurze Ausführungen zu der Frage erlauben, wie sich

die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1935

zunächst auswirken wird.

Im Jahre 1935 werden die Geburtsjahrgänge 1914 und 1915 gemustert und der Jahrgang 1914 zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht ausgehoben. Der Jahrgang 1915 steht nach der Musterung zunächst für die Leistung des Arbeitsdienstes zur Verfügung. Die Dienstpflichtigen dieser beiden Jahrgänge sind bereits durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung in Personalakten erfaßt. Die Musterung beginnt im Juni, die Aushebung findet im Herbst 1935 statt. Die Ausgehobenen werden beim Heer und der Luftwaffe zum 1. November 1935 eingezogen. Die Kriegsmarine hat verschiedene Einstellungstermine, die sich je nach der Verwendung im Flotten- oder Küstendienst über das ganze Jahr verteilen. Für Ostpreußen wird außerdem noch der Geburtsjahrgang 1910 zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht gemustert und ausgehoben. Die vorläufige Anweisung für die Musterung und Aushebung 1935 wird in Kürze im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden.

Die Wehrpflichtigen aus den Jahrgängen 1913 bis 1914 können auf Grund freiwilliger Meldung zur Ableistung der aktiven Dienstpflicht eingestellt werden. Eine Musterung und Aushebung dieser Jahrgänge und der noch Älteren kann vorläufig noch nicht erfolgen, da die Unterlagen hierzu erst geschaffen werden müssen. Sie werden nicht mehr für die Ableistung der aktiven Dienstpflicht, sondern nur zu einer kurzen Ersatzreserveausbildung herangezogen werden.

Gesuch um freiwilligen Eintritt in die Wehrmacht können nur bis zum 1. Juli d. J. angenommen werden, da mit Beginn der Musterung die Freiwilligeneinstellung beendet sein muß. Es wird gebeten, alle Anfragen an das zuständige Wehrbezirkskommando zu richten. Wer nicht weiß, welches Wehrbezirkskommando für seinen Wohnort zuständig ist, erhält Auskunft auf der Ortspolizeibehörde.

Wer kann Offizier des Beurlaubenstandes werden?

In einem amtlichen Merkblatt werden im einzelnen die Richtlinien aufgeführt, die für die Ernennung zum Offizier des Beurlaubenstandes maßgebend sind.

Einleitend wird betont, daß der Weg zum Offizier d. B. jedem Wehrfähigen offen steht, der als Soldat im Heer gedient hat. Der erfolgreiche Abschluß einer höheren Bildungsanstalt ist nicht erforderlich, die Bewerber müssen jedoch nach Auffassung, Persönlichkeit und Lebenswandel den an Führerpersönlichkeiten zu stellenden Anforderungen entsprechen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen und für sich, gegebenenfalls für ihre Ehefrau, den Nachweis arischer Abstammung erbringen. In Krassen kommen aus dem Heer entlassene Beurlaubungs-

Rose von Flandern

Die Geschichte einer Liebe / Von Hellmut Kayser

Vertrieb: Romanverlag R. & P. Greiser, G. m. b. H., Hahndorf
20
abdruck verboten

„Da wird Onkel Otto seine Freude an Ihnen haben, Herr Jochen! Er ist nämlich auch Junggeselle und der Förster auch.“

„Da ist ja eine feine Gesellschaft beisammen! Der klappert wie die Faust auf's Auge! Da wird ein Skat-Lader!“

„Skat! Hier spielt man nur Doppelpfaff!“

„Bin ich auch mit mang! Ah, da kommt Hans! Den muß ich mal fragen, wo er mir inquartiert hat.“

Hans Trenk schritt die Treppe hinunter.

„Wie läuft er denn, Jochen?“

„Einfach prima, Hans! Ein Genuss zu fahren! Sogar die alte Frau von Holten ist begeistert. Hans, mein Etern, nu sage mir aber, wo Du mich untergebracht hast.“

„Im Inspektorshaus. Da kriegst Du ein wunderschönes Zimmer und Fräulein Lieschen wird sich liebevoll um Dein Wohl und Behe bemühen.“

Lieschen lachte hell auf.

„Herr Trenk, sagen Sie mal, was ist denn der Jochen für einer?“

Hans blinzelte den Freund an, dann sagte er voll Laune, mit komischem Gesicht: „Ein ganz Schlimmer! Vor dem müssen Sie sich in acht nehmen. Der knickt die Mädchenherzen serienweise.“

„Hans, Du übertriebst!“

„Bewahre, glauben Sie mir, Fräulein Lieschen! Ich kann Ihnen sagen, neulich ist ihm in Berlin eine Braut

durchgegangen. Aber 24 Stunden später hatte er schon eine neue. Da liegt Tempo drin.“

„100 Kilometer.“

„Du?“

„Nein, der Wagen!“

„Aber jetzt fahre in die Garage, lieber Jochen, dann vertraue Dich Deines Wirtes schönem Töchterlein an und lasse Dich in Deine Klause und dann zur Pause führen. Im Inspektorshaus hat sie das Regiment. Aber ich kann Dir im Vertrauen verraten, sie führt es gut und der Kochlöffel steht ihr als Revolver reizend. Sie kocht glänzend und im Frühstücksbüchlein ist sie ein Genie! Auch das Bier in ihrem Keller hat immer die richtige Temperatur!“

Lieschen war rot geworden.

„Sie wollen mich irren, Herr Trenk!“

„O, nein, Fräulein Lieschen, ich kann es doch sagen, denn es stimmt hundert Prozent. Also Wiedersehen!“

Damit flüchtete er wieder in das Schloß.

Jochen sah ihm nach.

„Wie gefällt Ihnen denn der Hans?“

„Er ist ein feiner Mensch. Ich kann ihn gut leiden!“

„Er ist mein Freund, Fräulein Lieschen. Glauben Sie mir, der mir das freut!“

„Gewiß, Herr Jochen! So ein Freund, den kann man schon gern haben. Aber jetzt fahren Sie den Wagen in die Garage, ich will sie Ihnen aufmachen und dann wartet das Essen auf Sie.“

Sie schritt ihm voraus, öffnete die Garagentür weit, und langsam wurde der Wagen hineingefahren.

Dann betraten sie entrückt das Inspektorshaus. In der Stube raste wie immer der Förster seinen Knaster. Als Jochen eintrat, erhob er sich und drückte ihm kräftig die Hand.

„Also, Sie sind der Chauffeur vom Herrn Konjull!“

„Bin ich, Herr Förster, Jochen Wetter!“

„Ach bin der Förster Bartel! Nehm' Sie doch Platz, Herr Wetter! Schönen Namen haben Sie!“

„Habe ich! Bin mächtig stolz drauf, Herr Förster! Der kann ich Ihnen sagen, uff die ganze Welt spricht man von keinem soviel wie von mir!“

„Nanu... so ein berühmtes Tier sind Sie?“

„Natürlich, na sie reden ja nun verschieden von mir! Wissen Sie, dem einen bin ich zu heiß, dem andern zu kalt, mal komme ich ihnen zu stürmisch, zu nah, zu unfreundlich vor... ich habe heute die Menschen zum Freuden, morgen schimpfen sie über mich!“

„Nanu, das verstehe ich aber nicht!“

„Na, aber Herr Förster... schimpfen Sie nicht auch manchmal über das Wetter?“

Da begriff ihn der alte Herr und lachte, daß ihm die Seiten weh taten.

„Gut, das haben Sie gut gesagt! Und recht haben Sie! Lieschen... Lieschen... ich muß Onkel Otto vertreten! Bring' mal dem Herrn Wetter ein Glas! Heute ist schön Wetter, da wollen wir nicht auf ihn schimpfen und wollen mit ihm anstoßen!“

Lieschen brachte das Glas.

„Aber Fräulein Lieschen... das müssen Sie mir kredenzen!“

Sie sah ihn fragend an.

„Antrinken müssen Sie es!“ lachte der Förster. „Lieschen, unser Gast ist ein Kavaliere!“

Lieschen lachte und trank einen guten Schluck.

Der Förster sah sie strafend an.

„Antrinken, Lieschen. Du hast mir nicht recht verstanden!“

„Ach was, Herr Förster, da schenken wir nochmals ein!“

Die Gläser klangen zusammen. Und das nächste Wort, das der Förster sagte, was war es wohl?

Der Leier wird es sich denken können: „Spielen Sie Doppelpfaff, Herr Wetter?“

(Fortsetzung folgt)

